

Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Todesfelde gemäß § 95 n der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Anwesend: Sabine Grandt als Vorsitzende

Stefan Ebert

Sven Höpcke

Daniel Jahncke

Angela Krzykowski

Tim Steenbock

Carsten Wittern

entschuldigt fehlen: Claus Peter Dieck und Martin Bargholz

Gäste: Bürgermeister Karl-Heinz Ziegenbein

Manfred Uibel

Roland Schulz

Rainer Pohlmann vom Amt Leezen

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss **2017** der Gemeinde Todesfelde weist folgendes aus:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.523.668,80 €
ordentliche Aufwendungen	<u>1.351.211,20 €</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>172.457,60 €</u>
Finanzergebnis	- 20.757,94 €
ordentliches Ergebnis	<u>151.699,66 €</u>
außerordentliches Ergebnis	- €
Jahresergebnis	<u>151.699,66 €</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.374.292,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.163.591,80 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>210.700,94 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559,53 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.709,92 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 619.150,39 €</u>
Aufnahme von Krediten	- €
Tilgung von Krediten	47.679,12 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 47.679,12 €</u>
Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2017	1.220.476,36 €
Änderungen des Bestandes liquide Mittel	- 456.128,57 €
Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2017	<u>764.347,79 €</u>

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen betragen

in der Ergebnisrechnung	30.476,78 €
und in der Finanzrechnung	19.728,13 €.

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersichten und aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Lageberichte wird durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wird insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach den vorstehenden Gesichtspunkten erfolgt ~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Lückenlos wird folgendes überprüft:

Es ergeben sich folgende Beanstandungen:

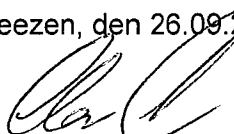
-/1

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen wird die Notwendigkeit anerkannt/nicht anerkannt.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung vorbehaltlos/mit Vorbehalt vorgeschlagen werden kann, über den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 151.699,66 € der Ergebnismrücklage zuzuführen, soweit die in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik genannten Grenzen nicht überschritten werden.

Gem. § 25 Abs. 3 der GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage max. 33 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mehr als 30 % beträgt, kann die Ergebnismrücklage auch mehr als 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Leezen, den 26.09.2019



S. Kalk

Tim Steenbock

Donat Jahnke

Sabine Graudt

Angelika Aeghooch

Carsten Witten



(Amt Leezen)

Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Todesfelde gemäß § 95 n der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Anwesend: Sabine Grandt als Vorsitzende

Stefan Ebert

Sven Höpcke

Daniel Jahncke

Angela Krzykowski

Tim Steenbock

Carsten Wittern

entschuldigt fehlen: Claus Peter Dieck und Martin Bargholz

Gäste: Bürgermeister Karl-Heinz Ziegenbein

Manfred Uibel

Roland Schulz

Rainer Pohlmann

vom Amt Leezen

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss **2018** der Gemeinde Todesfelde weist folgendes aus:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.561.119,80 €
ordentliche Aufwendungen	<u>1.503.540,64 €</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>57.579,16 €</u>
Finanzergebnis	- 19.612,82 €
ordentliches Ergebnis	<u>37.966,34 €</u>
außerordentliches Ergebnis	- €
Jahresergebnis	<u>37.966,34 €</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.527.537,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.276.545,67 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>250.991,53 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.254,49 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>658.175,51 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 638.921,02 €</u>
Aufnahme von Krediten	- €
Tilgung von Krediten	<u>166.744,97 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 166.744,97 €</u>
Saldo aus fremden Finanzmitteln	<u>100,00 €</u>
Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2018	764.347,79 €
Änderungen des Bestandes liquide Mittel	<u>- 554.574,46 €</u>
Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2018	<u>209.773,33 €</u>

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen betragen

in der Ergebnisrechnung	81.935,29 €
und in der Finanzrechnung	156.466,15 €.

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersichten und aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Lageberichte wird durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wird insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach den vorstehenden Gesichtspunkten erfolgt lückenlos/stichprobenweise.

Lückenlos wird folgendes überprüft:

Es ergeben sich folgende Beanstandungen:

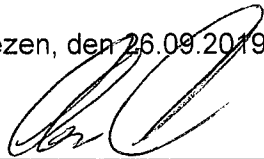
Die Belege für den Einkauf und Verkauf der Getränke für das Dorfgemeinschaftshaus liegen nicht vor. Der Bürgermeister wird gebeten diese nachzureichen. Die notwendigen Buchungen sind nachzuholen.

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen wird die Notwendigkeit anerkannt/nicht anerkannt.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung ~~vorbehaltlos~~/mit Vorbehalt vorgeschlagen werden kann, über den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 37.966,34 € der Ergebnisrücklage zuzuführen, soweit die in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik genannten Grenzen nicht überschritten werden.

Gem. § 25 Abs. 3 der GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage max. 33 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mehr als 30 % beträgt, kann die Ergebnisrücklage auch mehr als 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Leezen, den 26.09.2019



S. Völk

Tom Steenbock

Grundstück

Sabine Graudt

Ayda Ungeheuer

Anten Witten



(Amt Leezen)